

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

32. Jahrgang	Erscheinungstag: 28. Juli 2004	Nr. 15/2004
--------------	--------------------------------	-------------

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 34,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Erdweg

Internet: www.wassenberg.de

e-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

- | | |
|---|------------------|
| 1. Widmung von Straßen und Wegen im Stadtgebiet;
hier: Widmungsverfügung | 117 - 122 |
| 2. Ausschreibung einer Ausbildungsstelle für den Beruf des/der Verwaltungsangestellten zum 01. August 2005 | 123 |
| 3. Einladung zur 2. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Wassenberg am Donnerstag, 12. August 2004, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25 - 27 | 124 |
| 4. Bekanntmachung zur Kommunalwahl 1999 zur Wahl zur Vertretung vom 12. September 1999 und Wahlen für das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters vom 12. September 1999 und 26. September 1999 (Stichwahl);
hier: Beschluss des Rates über die Gültigkeit der Wahlen gemäß § 40 Absatz 1 KWahlG | 125 |

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
- Referat I b -
Az: 32 81 03

B e k a n n t m a c h u n g

Widmung von Straßen und Wegen im Stadtgebiet Wassenberg hier: Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028) in der zur Zeit geltenden Fassung erhalten die nachfolgend aufgeführten Straßen im Stadtgebiet Wassenberg die Eigenschaft einer öffentlichen Straße:

Stadtteil Wassenberg

- *Auf dem Taubenkamp*, Gemarkung Wassenberg, Flur 7, Nrn. 1361 und 1362

Stadtteil Birgelen

- *Heinrich-Giesen-Straße*, Gemarkung Birgelen, Nr. 450, Teilstück der Nr. 441 (Gehweg zwischen den Parzellen Nr. 440 und 442), Teilstück der Nr. 452 (Gehweg zwischen den Parzellen 457 und 458/459)
- *Pfarrer Zurmahr-Straße*, Gemarkung Birgelen, Nr. 485 und 498, Teilstück der Nr. 513 (Gehweg zwischen den Parzellen Nr. 502/503 und 501)
- *Leichweg*, Gemarkung Birgelen, Nr. 476 und 449
- *Auf dem Kamp*, Gemarkung Birgelen, Nr. 703

Stadtteil Myhl

- *Kirchenbusch und Pfarrer-Akens-Straße*, Gemarkung Myhl, Nrn. 929, 924, 886, 887, 888, 877 und 862, Teilstück der Nr. 855 (Gehweg zwischen den Parzellen Nr. 851 und 852)

Auf die als Anlagen beigefügten Flurkartenauszüge und Lagepläne wird zur Übersicht hingewiesen.

Die gewidmeten Straßen werden als Stadtstraßen -Gemeindestraßen- im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NRW eingestuft.

Eine Beschränkung der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten wird nicht auferlegt.

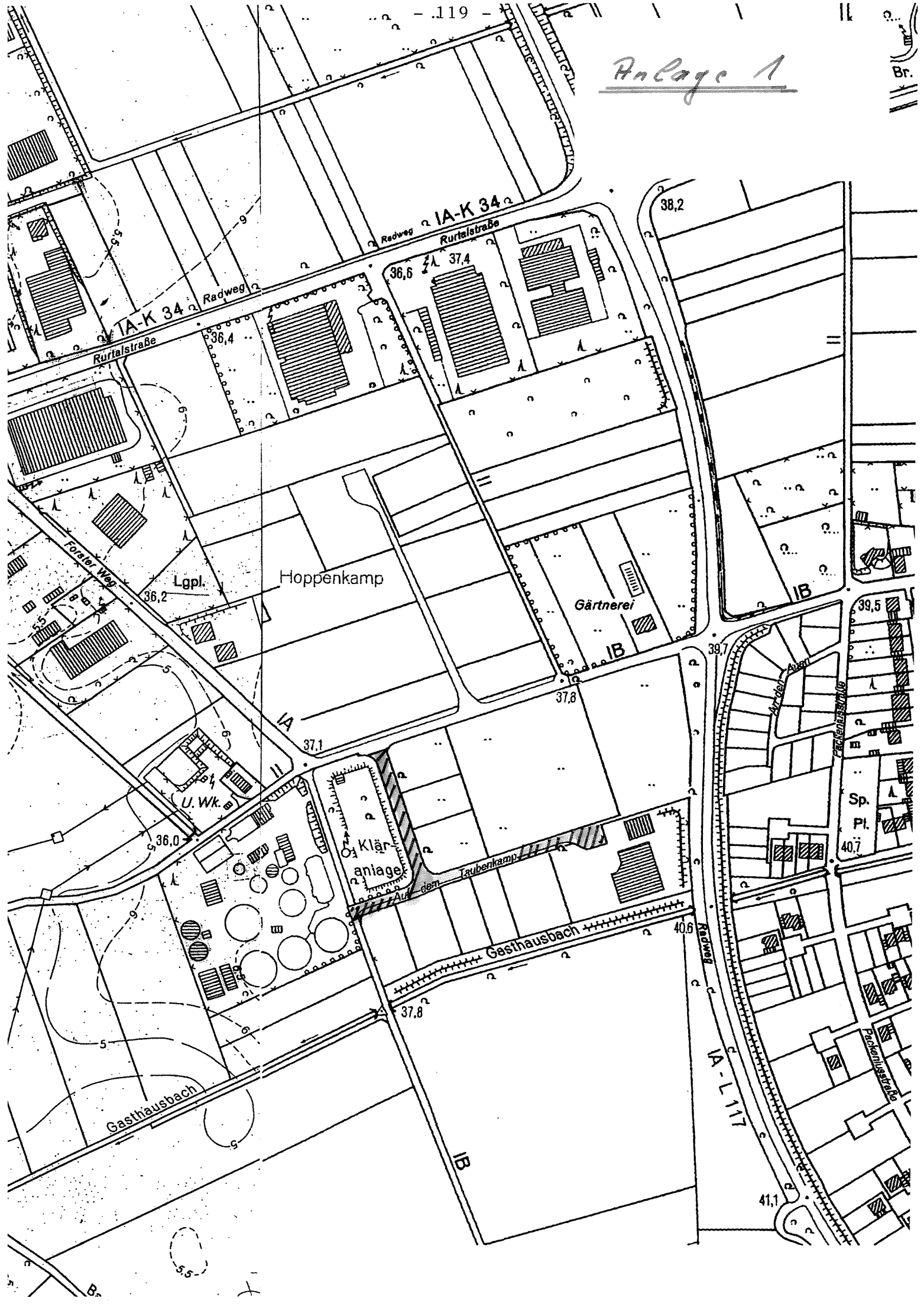
Rechtsbehelfsbelehrung

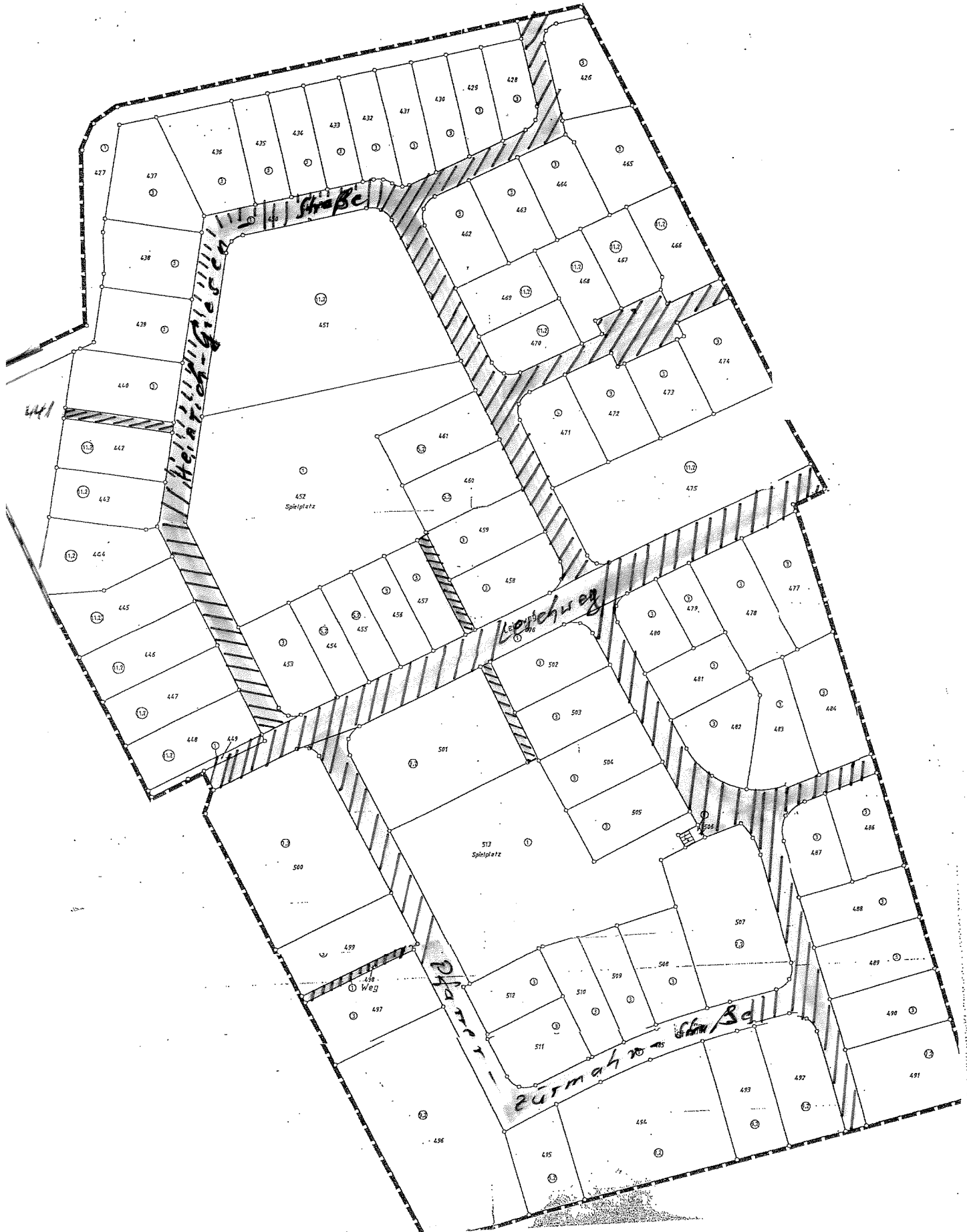
Gegen diese Widmungsverfügung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Verfügung im Amtsblatt beim Bürgermeister der Stadt Wassenberg, Roermonder Str. 25 – 27, 41849 Wassenberg, schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden.

Wassenberg, den 22. Juli 2004

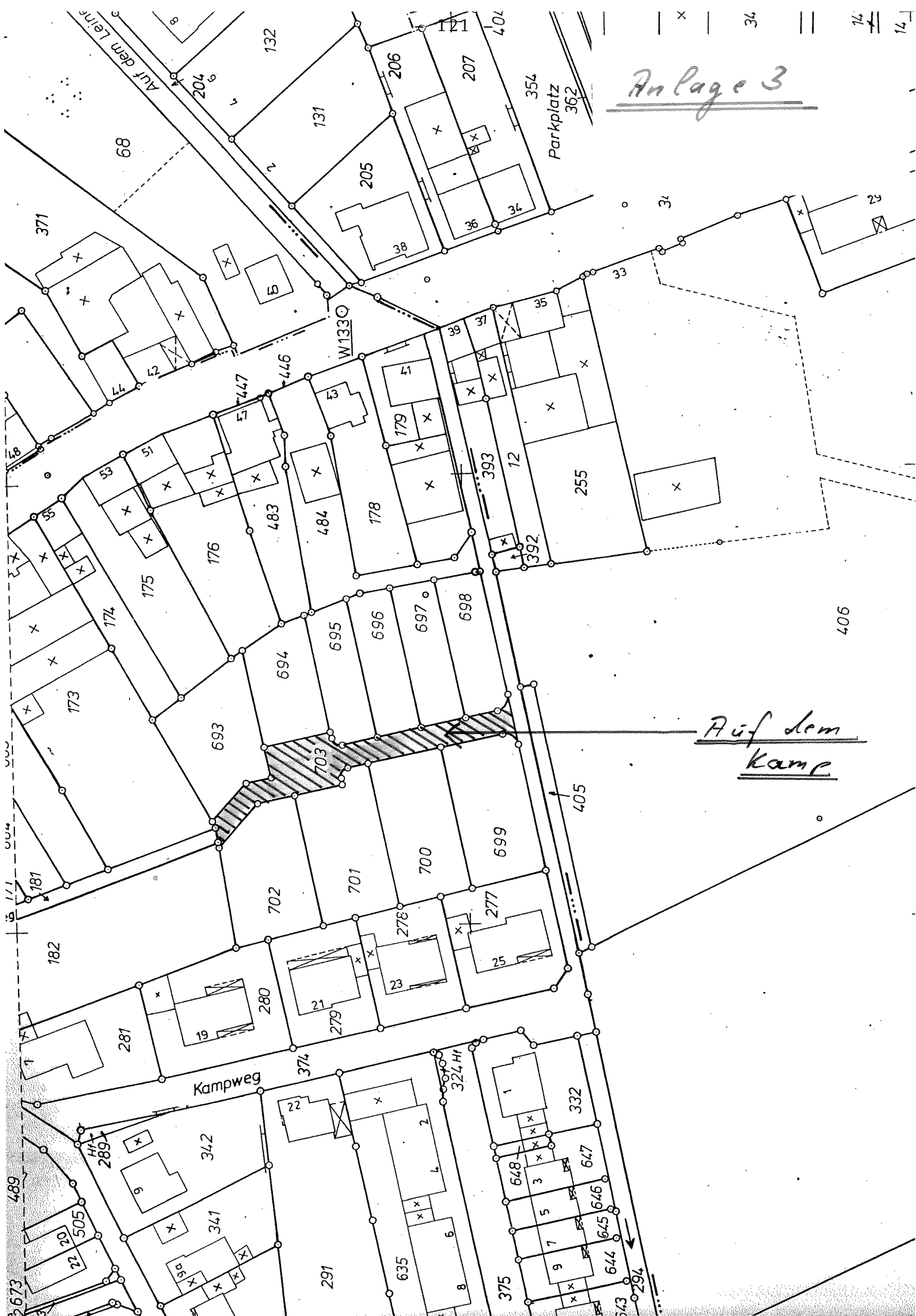

Erdweg

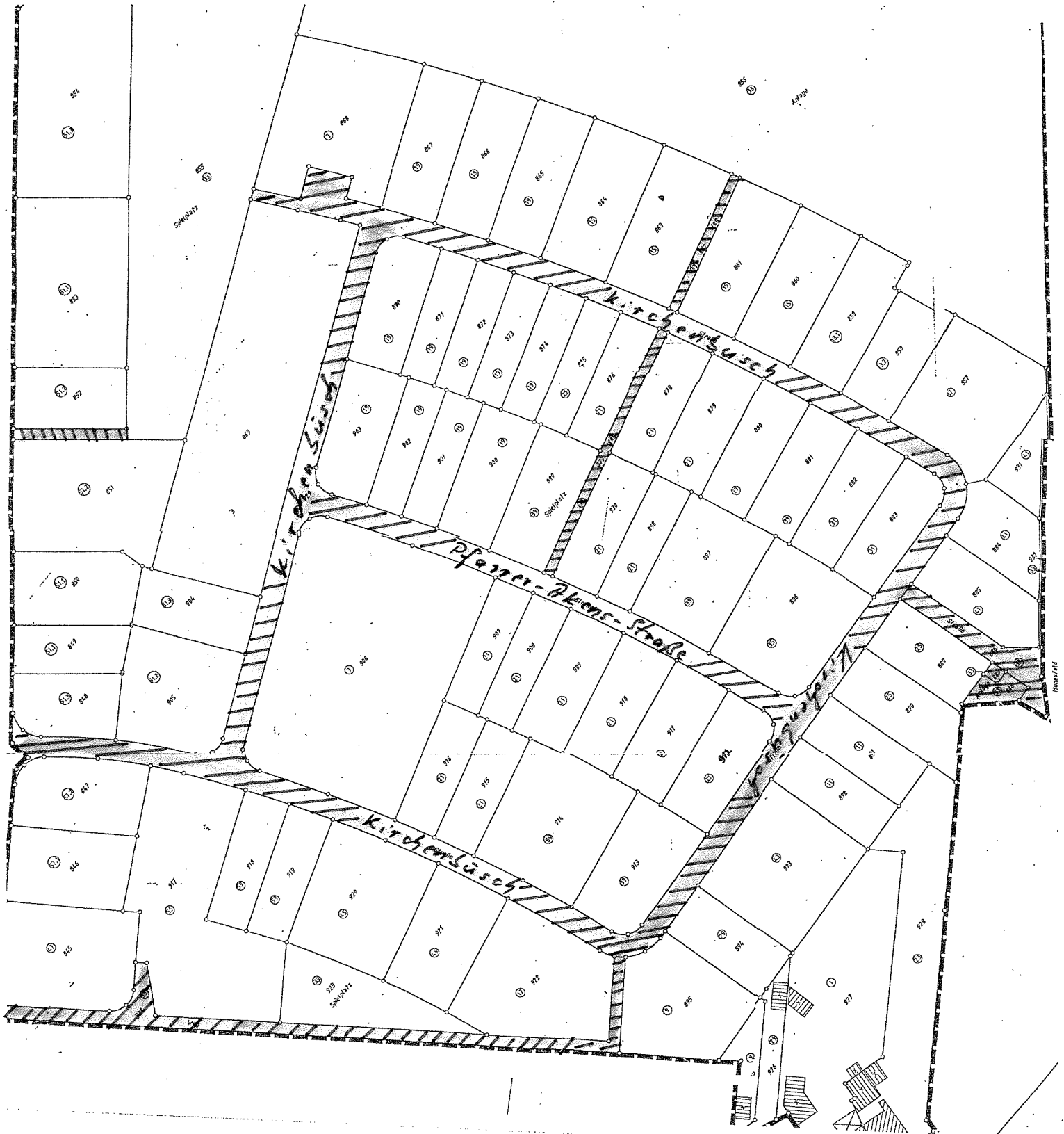
Anlage 1

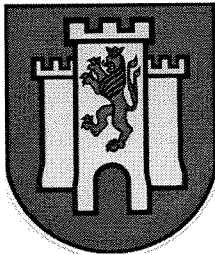




Anlage 3







Die
Stadt Wassenberg

stellt zum **01. August 2005**

**eine/n Auszubildende/n für den Beruf
des/der Verwaltungsfachangestellten**

ein.

Einstellungsvoraussetzung: Hauptschulabschluss (Klasse 10) oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand und höherwertige Schulabschlüsse

Eine Weiterbeschäftigung nach Abschluss der Ausbildung kann derzeit nicht in Aussicht gestellt werden.

Bewerbungen von Frauen sind im Interesse der Frauenförderung ausdrücklich erwünscht; sie werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Insbesondere können sich auch Schwerbehinderte bewerben; sie werden bei gleicher Qualifikation ebenfalls bevorzugt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Ablichtung des Schulabschlusszeugnisses werden bis spätestens **20. August 2004** erbeten an den

**Bürgermeister der Stadt Wassenberg
Hauptverwaltung u. Personal
Postfach 1220 • 41846 Wassenberg**

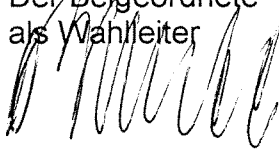
Einladung

**Zur 2. Sitzung des
Wahlausschusses
der Stadt Wassenberg
am Donnerstag, 12.08.2004, 18.30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Str. 25 – 27,
41849 Wassenberg**

lade ich hiermit herzlich ein. Es wird darauf hingewiesen, dass die Sitzungen des Wahlausschusses öffentlich sind. Zu den Sitzungen hat jedermann Zutritt. Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig (§ 6 Abs. 2 KWahlO); bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag (§ 2 Abs. 3 Satz 2 KWahlG).

Wassenberg, den 26.07.2004

Der Beigeordnete
als Wahlleiter



Bente

Tagesordnung:

- TOP 1 : Zulassung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl 2004
 hier: *Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters*
- TOP 2: Zulassung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl 2004
 hier: *Wahlvorschläge für die Wahl in den Bezirken*
- TOP 3: Zulassung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl 2004
 hier: *Wahlvorschläge für die Reserveliste*

Anmerkungen zur Tagesordnung:

Da die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge erst am 09.08.2004 endet, werden die Wahlvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 1 – 3 zur Sitzung am 12.08.2004 nachgereicht.

Bekanntmachung

Kommunalwahl 1999

Wahl zur Vertretung vom 12.09.1999 und Wahlen für das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters vom 12.09.1999 und 26.09.1999 (Stichwahl)

hier: **Beschluss des Rates über die Gültigkeit der Wahlen gem. § 40 Abs. 1 KWahlG**

Nachdem das Verwaltungsgericht Aachen in seinem Urteil vom 27.05.2004 (Az.: 4 K 1143/02 und 4 K 1142/02) im Rahmen der gerichtlichen Wahlüberprüfung entschieden hat, fasste der Rat der Stadt Wassenberg in seiner 42. Sitzung am 15.07.2004 unter den Tagesordnungspunkten 7 und 8 mehrheitlich folgende Beschlüsse:

zu TOP 7: Gültigkeit der Wahl zum Rat der Stadt Wassenberg

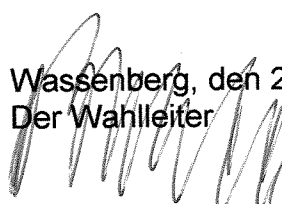
„ Die Wahl zum Rat der Stadt Wassenberg vom 12.09.1999 wird für gültig erklärt.“

zu TOP 8: Gültigkeit der Bürgermeisterwahlen

„Die Bürgermeisterwahlen in der Stadt Wassenberg vom 12.09.1999 und vom 26.09.1999 werden für gültig erklärt.“

Gegen den Beschluss der Vertretung nach § 40 Abs. 1 KWahlG kann gemäß § 41 Abs. 1 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage steht auch der Aufsichtsbehörde zu. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Wassenberg, den 26.07.2004
Der Wahlleiter


Bente